

# DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE  
BAUGEWERBE



3 / 2026

© ZDB / Höselbarth



**WorldSkills 2026**

Seite 4

**Bundesbauministerin übernimmt Schirmherrschaft  
für Nationalteam**

Seite 6

**Ausbildungsordnungen in der Bauwirtschaft reformiert**

Seite 11

## Impressum:

Chefredaktion: Iris Rabe  
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Leyla Afsar, Christiane Karn,  
Anita Kietzmann, Iris Rabe, Florian Snigula, Melanie Zarbock

*Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift  
ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns  
dazu eine kurze Nachricht zukommen:*  
**widerspruch@zdb.de**

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes  
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin  
Telefon 030 20314-408  
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

lassen Sie uns mit guten Nachrichten beginnen. Bei den WorldSkills Ende September in Shanghai haben die Beton- und Stahlbetonbauer Tim Arnold und Jakob Distler Gold geholt. Zimmerer Florian Dorer ist Vizeweltmeister, mit nur vier Punkten Rückstand auf den Sieger. Niko Schleicher (Fliesenleger, 5. Platz) und Leonhard Eham (Maurer, Platz 6) wurden mit der „Medal of Excellence“ ausgezeichnet, und Maximilian Burger ist kurzfristig bei den Stuckateuren eingesprungen und hat sich achtbar geschlagen mit einem 9. Platz.

Mit diesen Platzierungen hat unser Nationalteam erneut gezeigt, was mit einer Ausbildung am Bau alles möglich ist. Den jungen Leistungsträgern, ihren Bundestrainerinnen und Bundestrainern und allen Ausbildungsbetrieben gilt unser herzlicher Glückwunsch. Und ein besonderer Dank geht an Bundesbauministerin Verena Hubertz, die kurz vor dem Wettbewerb die Schirmherrschaft über das Team übernommen hat. Das ist ein starkes Zeichen der Wertschätzung für unsere Branche.

Aber während der Nachwuchs unserer Branche auch in diesem Jahr überzeugen konnte, gibt uns vor allem der Wohnungsbau viel Grund zur Sorge. Im Juli gingen die Aufträge im Wohnungsbau erneut zurück, die Auftragsbücher werden insgesamt dünner. Noch zehren die Betriebe von Bestellungen, die Monate alt sind. In diesem Jahr werden voraussichtlich weniger als 200.000 Wohnungen fertig, gebraucht werden mindestens 320.000.

Auch wenn die Sonderförderung für EH-55-Neubauten bis zum Ende des Jahres verlängert wurde, ist offen, wie es ab Januar weitergeht. Eine Förderlücke im ersten Halbjahr 2027 muss unbedingt vermieden werden. Zudem sieht der Haushaltsentwurf des Bauministeriums für 2027 im Neubau nur noch rund zwei Milliarden Euro für Förderzusagen vor – gegenüber 3,4 Milliarden in diesem Jahr. Das sind gut 40 Prozent weniger. Ein Bau-Turbo sieht anders aus.

Dabei ist die Förderung des Wohnungsbaus der günstigste Weg, die Konjunktur anzukurbeln. Wenn der Bund den Bau von Wohneigentum fördert, entlastet er angespannte Mietmärkte und stärkt die heimische Wirtschaft. Private Bauherren sind für zwei Drittel aller Wohnungsbauprojekte im Land verantwortlich – genau bei ihnen aber soll der Rotstift angesetzt werden. Viele in der Branche fassen sich da an den Kopf.



© ZDB / Hufnagl

Was jetzt nötig ist, liegt auf der Hand. Erstens eine Übergangsregelung bis zum Start der neuen Förderung, damit zum Jahreswechsel keine Lücke entsteht. Zweitens die Aktivierung des Bauüberhangs: rund 450.000 Wohnungen waren Ende 2025 genehmigt, aber noch nicht begonnen. Drittens EH 55 als verlässlicher Förderstandard, auch bei der Sonder-AfA. Noch ist der Haushalt 2027 nicht beschlossen, Ende November steht die Schlussabstimmung an. Die Abgeordneten haben es dann in der Hand.

Stahlbetonbauer wie unsere Weltmeister sorgen dafür, dass ein Fundament das Haus auch trägt. Nun muss auch die Politik für ein vernünftiges Fundament sorgen, damit der Wohnungsbau in den kommenden Jahren wieder wachsen kann und wir uns gemeinsam aus dieser Krise herausbauen können.

Ihr

Felix Pakleppa

# WorldSkills 2026: Nationalteam Baugewerbe holt Gold und Silber

Alle Bilder: © ZDB / Höselbarth



Das Nationalteam nach der Siegerehrung

Vom 22. bis 27. September fanden die 48. Weltmeisterschaften der Berufe, die WorldSkills 2026, in Shanghai statt. Das Nationalteam Baugewerbe ging in fünf Gewerken an den Start und kämpfte sich in zwei Wettbewerben in die Medaillenränge:

**Tim Arnold** (20) und **Jakob Distler** (20) aus Bayern holen **Gold** im Wettbewerb der Beton- und Stahlbetonbauer

**Florian Dorer** (22) aus Baden-Württemberg gewinnt **Silber** im Wettbewerb der Zimmerer

**Niko Schleicher** (21) aus dem Saarland wird Fünfter im Wettbewerb der Fliesenleger und erhält eine „**Medal of Excellence**“ für eine besonders hohe Punktzahl

**Leonhard Eham** (20) aus Bayern erkämpft sich im Wettbewerb der Maurer den 6. Platz und erhält ebenfalls eine „**Medal of Excellence**“

**Maximilian Buerger**, der kurz vor Beginn der WorldSkills für die erkrankte Anna-Petra Vogel im Wettbewerb der Stuckateure eingesprungen ist, erreicht einen stolzen 9. Platz von 14 angetretenen Nationen.

Begleitet und trainiert werden die Teilnehmer von den Bundestrainerinnen und Bundestrainern: Betonbaumeisterin Jule Janson, Zimmerermeister Michael Rieger, Fliesenlegermeister Marcel Beyer, Maurermeister Kevin Kuck sowie Stuckateur- und Trockenbaumeister Josef Gruber.

ZDB-Vizepräsident Rüdiger Otto begleitete das Team nach Shanghai und lobte die Ausnahmehandwerker: „Was für eine starke Leistung! Wir freuen uns über Gold für unsere Beton- und Stahlbetonbauer und Silber für unseren Zimmerer. Aber alle können stolz sein: Schon die Teilnahme an einer WM ist alles andere als selbstverständlich. Danke an alle, die unser Team auf diesem Weg unterstützt haben, von den Trainern über die Familien bis zu den Ausbildungsbetrieben. Die WM

zeigt, wie viel Können in unserem Nachwuchs steckt und wie wichtig gute Ausbildung am Bau ist. Unsere baugewerblichen Betriebe bilden rund 80 Prozent der Azubis am Bau aus – darauf sind wir stolz!“

## Über das Nationalteam Baugewerbe

Das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes vereint die besten Nachwuchshandwerkerinnen und Nachwuchshandwerker der Gewerke Fliesenleger, Maurer, Zimmerer, Stuckateur sowie Beton- und Stahlbetonbau. Träger des Teams ist der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB).

Mehr unter [www.nationalteam-baugewerbe.de](http://www.nationalteam-baugewerbe.de)

## WorldSkills 2026 in Shanghai

Unter dem Motto „Master Skills Change Your Future“ nahmen mehr als 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus mehr als 70 Ländern und Regionen in 64 Berufen an der Weltmeisterschaft der Berufe teil. Deutschland war als „Team Germany“ (WorldSkills Germany) mit insgesamt 36 Spitzenfachkräften in 31 Disziplinen vertreten – darunter auch das Nationalteam Baugewerbe mit sechs Teilnehmern in fünf Gewerken.

## Leistungsstarke Partner

Die Teilnahme des Nationalteams Baugewerbe an internationalen Wettbewerben ist nur mit der Unterstützung starker Partner möglich. Zu den Sponsoren gehören Adolf Würth GmbH & Co. KG, BRZ Deutschland GmbH, Collomix GmbH, Nevaris Bausoftware GmbH, STABILA Messgeräte, VHV Versicherungen sowie die Zertifizierung Bau GmbH.

IRIS RABE



Stuckateur Maximilian Buerger



Maurer Leonhard Eham



Stahlbetonbauer Jakob Distler



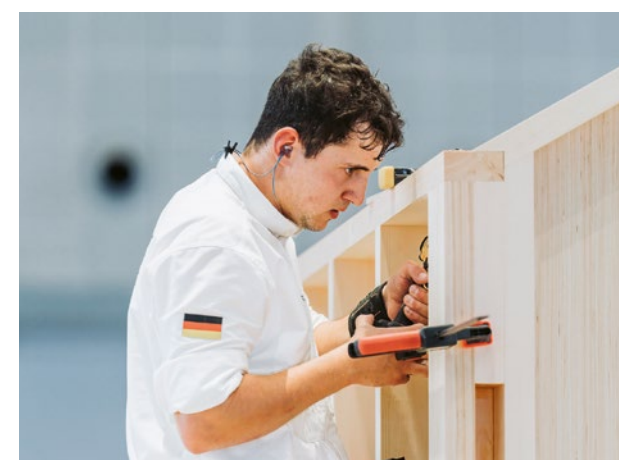
Team Stahlbetonbau: Jakob Distler, Trainerin Jule Janson, Tim Arnold



Tim Arnold & Jakob Distler



Fliesenleger Niko Schleicher



Zimmerer Florian Dorer



Tim Arnold & Jakob Distler

Dieses Bild: © WorldSkills International

# Bundesbauministerin übernimmt Schirmherrschaft für Nationalteam Baugewerbe



© Claudius Pflug

Baugewerbetag 2025: Bundesbauministerin Hubertz & Nationalteam Baugewerbe

**Ende September fanden in Shanghai die Weltmeisterschaften der Berufe statt, wo das Nationalteam Baugewerbe mit sechs hochqualifizierten Nachwuchskräften antrat. Im Vorfeld übernahm Bundesbauministerin Verena Hubertz die Schirmherrschaft über das Team.**

„Deutschlands Bauhandwerk ist stark, innovativ und international wettbewerbsfähig. Das Nationalteam zeigt eindrucksvoll, welche Karrieremöglichkeiten Talent, gepaart mit harter Arbeit, Leidenschaft und einer exzellenten Ausbildung, eröffnet. Ich freue mich sehr, die Schirmherrschaft zu übernehmen und das Baugewerbe-Team zu unterstützen. Für die Weltmeisterschaften wünsche ich allen Teilnehmern viel Erfolg und vor allem Freude daran, ihr Können auf internationaler Bühne zu beweisen.“



© Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Verena Hubertz ist seit Mai 2025 Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen im Kabinett Merz.

Wolfgang Schubert-Raab, Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe, bedankt sich für die Unterstützung: „Die Schirmherrschaft von Bundesbauministerin Verena Hubertz ist eine ganz besondere Wertschätzung für unser Nationalteam und unglaublich wichtig! Denn jeder aus dem Team hat sich durch eine hervorragende Ausbildung, anspruchsvolle Wettbewerbe und unzählige Trainingsstunden seinen Platz auf internationaler Bühne hart erarbeitet. Dahinter stehen großartige Leistungen, viel Einsatz und die engagierte Unterstützung der Trainerinnen, Trainer und Betreuer. Allen gemeinsam gebührt unser Dank und unsere Anerkennung!“

Die WorldSkills finden alle zwei Jahre statt und gelten als Weltmeisterschaft der Berufe. Die EuroSkills finden im Wechsel mit den WorldSkills ebenfalls alle zwei Jahre statt. Im kommenden Jahr sind Deutschland und Luxemburg Gastgeber. 800 Spitzenfachkräfte kommen vom 22. bis 26. September 2027 aus über 30 Nationen in Düsseldorf zusammen, um in 50 verschiedenen Disziplinen um den Europameistertitel zu kämpfen.

Für das Deutsche Baugewerbe sind die internationalen Wettbewerbe eine wichtige Plattform, um die Leistungsfähigkeit des Bauhandwerks und die hohe Qualität der dualen Ausbildung sichtbar zu machen.

IRIS RABE

# Nationalteam Deutsches Baugewerbe beim Macherfestival 2026: Bauhandwerk zum Anfassen

**Vom 6. bis 9. August war das Nationalteam Baugewerbe beim Macherfestival in Ferropolis vertreten. Die jungen Profi-Handwerker zeigten, wie vielseitig das Bauhandwerk ist und warben bei Kindern und Jugendlichen für eine Ausbildung am Bau.**

Vier Tage lang verwandelte sich das Industriedenkmal Ferropolis bei Gräfenhainichen, unweit von Leipzig, in ein Freilichtlabor für alle Macher. Über 400 Werkbänke, spektakuläre Eigenbau-Projekte, Live-Musik und Action-Zonen prägten das Festival, das von den Real Life Guys ins Leben gerufen wurde und sich vor allem an Kinder, Jugendliche und Familien richtet.

Die Teilnahme des Nationalteams ist Teil einer strategischen Partnerschaft, die der ZDB und die Real Life Guys im Sommer 2025 geschlossen haben, um die Fachkräfte von morgen für



die Branche zu begeistern. Das Nationalteam vereint dabei die besten Nachwuchstalente: junge Handwerkerinnen und Handwerker, die zeigen, dass mit einer Ausbildung am Bau sogar die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften möglich ist.

„Mit dieser Partnerschaft haben wir genau den richtigen Weg eingeschlagen“, sagt ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa. „In der riesigen DIY-Werkstatt des Macherfestivals tüfteln und werkeln tausende begeisterte Kinder und Eltern. Hier springt der Funke fürs Handwerk über und vielleicht entsteht genau dort die Entscheidung für eine Ausbildung. Das ist das Ziel unserer Kooperation.“

Auf dem Festivalgelände stellten drei Gewerke ihr Können an eigenen Projekten unter Beweis. Die Zimmerer fertigten ein Rennauto aus Holz und zeigten damit, welche konstruktiven Möglichkeiten der Werkstoff bietet. Die Maurer setzten das Logo des Macherfestivals in Mauerwerk um. Die Fliesenleger gestalteten ein großformatiges Wandbild aus Fliesen.

Ein Schwerpunkt lag auf dem direkten Kontakt mit dem Nachwuchs. Zahlreiche Kinder nutzten die Gelegenheit, das Fliesenlegen selbst auszuprobieren, und brachten eigene Fliesen am Macher-Logo an. So wurde das Handwerk nicht nur gezeigt, sondern unmittelbar erlebbar gemacht.

Der ZDB dankt den Real Life Guys sowie allen Beteiligten, die zum Gelingen des Wochenendes beigetragen haben.

RED.



2 Bilder © ZDB

# Praxisnaher Arbeitsschutz, Digitalisierung und gelebte Präventionskultur gehören zusammen

Anzeige

Michael Kirsch, Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) im Interview.

**Herr Kirsch, Bürokratieabbau ist derzeit eines der großen politischen Themen. Betrifft das auch den Arbeitsschutz?**

Ja, die Debatte macht auch vor dem Thema Arbeitsschutz nicht halt. Auf politischer Ebene gibt es derzeit verschiedene Initiativen, um Unternehmen von Bürokratie zu entlasten und Regelungen sowie Verfahren zu vereinfachen. Auch im Arbeitsschutz wird diskutiert, wie sich Prozesse effizienter gestalten und der Erfüllungsaufwand für die Betriebe verringern lässt.

Als BG BAU unterstützen wir dieses Ziel – allerdings unter einer klaren Voraussetzung: Das hohe Schutzniveau darf nicht abgesenkt werden. Gerade in der Bauwirtschaft wäre es der falsche Weg, Sicherheit aufzuweichen. Es geht vielmehr darum, Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre gesetzlichen Pflichten möglichst einfach und praxisnah zu erfüllen. Dazu hat sich das Prinzip der sozialen Selbstverwaltung bewährt: Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber- und Versichertenseite sorgen für wirksame, praxisnahe Arbeitsschutzregelungen, die sich am Unfallgeschehen orientieren. Mit effektiver Prävention werden Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und somit Folgekosten vermieden. Diese Autonomie, etwa beim Vorschriften- und Regelwerk, darf nicht angetastet werden.

**Wie lässt sich der Spagat zwischen weniger Bürokratie und einem hohen Schutzniveau konkret erreichen?**

Durch Abwägung. Genau das tun die Sozialpartner im Rahmen ihrer Verantwortung: Sie wägen ab, wo Vorschriften und Regeln verhältnismäßig und sinnvoll sind. Wo sich Vorgaben doppeln oder überholt sind, werden sie entsprechend angepasst. Vorschriften bleiben aber notwendig, um die allgemeinen Schutzziele des Arbeitsschutzgesetzes zu konkretisieren und die Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen.

Aus unserer Sicht geht es nicht darum, Vorgaben grundsätzlich infrage zu stellen, sondern ihre Umsetzung zu erleichtern. Ein entscheidender Hebel ist die Digitalisierung. Deshalb bauen wir unsere digitalen Angebote kontinuierlich aus. Über das Portal „Meine BG BAU“ können Unternehmen beispielsweise viele Anliegen online erledigen. Gemeinsam mit den anderen Unfallversicherungsträgern digitalisieren wir unser Vorschriften- und Regelwerk, damit Informationen leichter auffindbar sind. Hinzu kommen digitale Unterweisungshilfen für die tägliche Präventionsarbeit. Von solchen Angeboten profitieren gerade kleine und mittlere Unternehmen, die häufig nicht über eigene Spezialisten für Arbeitsschutz verfügen.

**Worauf kommt es dabei an?**

Entscheidend ist, dass sich Lösungen an der Praxis orientieren und die betroffenen Akteure in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Durch die Selbstverwaltung haben wir einen direkten Draht in die Unternehmen. Sie wissen, wo im Arbeitsalltag Aufwand entsteht und wo Unterstützung gebraucht wird. Dieser Dialog ist die Grundlage dafür, dass echte Entlastungen entstehen und nicht neue Hürden.



© Jan-Peter Schulz – BG BAU

Gleichzeitig wollen wir Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI) konsequent dort nutzen, wo sie Unternehmen und unseren Präventionsexpertinnen und -experten die Arbeit erleichtern. KI kann große Datenmengen auswerten, Routineaufgaben übernehmen und helfen, Präventionsmaßnahmen gezielter einzusetzen. Sie unterstützt den Menschen, ersetzt ihn aber nicht. Das Zusammenspiel aus Praxiserfahrung, fachlicher Kompetenz und moderner Technologie macht den Unterschied.

**Wie sieht für Sie der Arbeitsschutz der Zukunft aus?**

Digitalisierung und KI werden den Arbeitsschutz deutlich verändern. Aber Technologie allein reicht nicht aus. Entscheidend ist, dass Arbeitsschutz Teil der Unternehmenskultur ist. Wo Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte und Beschäftigte Sicherheit und Gesundheit selbstverständlich mitdenken, wird Arbeitsschutz nicht als lästige Pflicht empfunden, sondern als Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten.

Regeln und Vorschriften werden wir auch künftig brauchen, gerade in einer Branche mit hohen Risiken wie dem Baugewerbe. Sie sollten aber möglichst verständlich, praxistauglich und digital verfügbar sein. Denn dort, wo Sicherheit aus Überzeugung gelebt wird, braucht es weniger Kontrolle und bürokratischen Aufwand. Das ist für mich der Arbeitsschutz der Zukunft: digital unterstützt, aber von Menschen getragen.

**Herr Kirsch, vielen Dank für das Gespräch.**

## Auszeichnung für besonderes Engagement: ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab erhält Bayerischen Verdienstorden

Wolfgang Schubert-Raab, Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, wurde Anfang Juli von Ministerpräsident Markus Söder mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet. Söder ehrte im Antiquarium der Münchner Residenz insgesamt 68 Bürgerinnen und Bürger für ihr besonderes Engagement, darunter Prominente, wie Bundesforschungsministerin Dorothee Bär oder Ex-Nationaltorwart Oliver Kahn, und ebenso Menschen, die sich oft im Stillen für unsere Gesellschaft einsetzen.

Schubert-Raab, Geschäftsführer der Raab Baugesellschaft, wurde in der Kategorie „Wirtschaft, Arbeit & Spitzenverbände“ ausgezeichnet, gemeinsam mit weiteren Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Verbänden, die sich für ihre Branchen und den Standort Bayern stark machen.

**„Eine beeindruckende Unternehmerpersönlichkeit“**

„Den Verdienstorden kann man weder kaufen noch erben – man muss ihn sich verdienen“, sagte Söder. „Gerade in einer Zeit, in der unsere Gesellschaft vor großen Herausforderungen steht, brauchen wir Vorbilder und Mutmacher. Sie übernehmen Verantwortung und verändern unser Land zum Besseren. Alle Ordensträger stehen für Heimatverbundenheit, Leidenschaft, Fleiß und Lebensfreude.“

Mit Nachdruck setzte sich Schubert-Raab für die Belange der Bauunternehmen ein, so der Ministerpräsident, „er stärkt deren Stimme in der Öffentlichkeit und arbeitet an guten Rah-



© Bayerische Staatskanzlei

menbedingungen für eine Branche in anspruchsvollen Zeiten. Wolfgang Schubert-Raab ist eine beeindruckende Unternehmerpersönlichkeit und steht für Tatkraft und Verantwortungsbewusstsein.“

Der Orden wird seit 1957 für „hervorragende Verdienste um den Freistaat Bayern und das bayerische Volk“ verliehen. Laut Staatskanzlei soll die Zahl der lebenden Ordensinhaber 2.000 nicht überschreiten. Mit der Auszeichnung stehen die Ordens-träger nun in einer Riege bekannter Persönlichkeiten wie Angela Merkel, Charles de Gaulle oder Konrad Adenauer. Der Zentralverband gratuliert herzlich zu dieser besonderen Anerkennung!

FLORIAN SNIGULA

## Das neue Gebäudemodernisierungsgesetz: Die wichtigsten Änderungen

**Mit ihrem Gebäudemodernisierungsgesetz hat die schwarz-rote Regierung wesentliche Punkte des von der Ampelkoalition eingeführten Gebäudeenergiegesetzes abgeschafft, des sogenannten „Heizungsgesetzes“. Im Heizungskeller solle wieder mehr Freiheit herrschen, so das Ziel der Koalition. Was sieht das Gesetz genau vor und was bedeuten die Beschlüsse für die Baubranche? Ein Überblick**

Aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG). Dabei handelt es sich nicht nur um eine Namensänderung: Mit dem Gesetz ändern sich die energetischen Anforderungen an Gebäude in zahlreichen Bereichen des Neubaus und Bestands. Die neuen Vorgaben werden das Planen, Bauen und Modernisieren in den kommenden Jahren prägen. Bereits seit dem 29. Juli 2026 gelten die ersten

Neuregelungen für die Wärmeversorgung und den Heizungsaustausch, weitere Regeln treten schrittweise in den kommenden Jahren in Kraft. Neben Änderungen bei Heizungen umfasst das Gesetz unter anderem neue Vorgaben für Neubauten, Nichtwohngebäude und die energetische Bewertung von Gebäuden, um die europäische Gebäuderichtlinie (EPBD) in deutsches Recht umzusetzen.

**Neue Regeln für Heizungen gelten bereits**

Der sichtbarste Kurswechsel betrifft den Heizungsaustausch. Die bisherige 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Vorgabe entfällt, Gas- und Ölheizungen bleiben grundsätzlich möglich. Auch die Betriebsverbote für ältere Öl- und Gasheizkessel wurden

aufgehoben. Die Wärmeversorgung soll über die sogenannte „Bio-Treppe“ dennoch klimafreundlicher werden: Neu installierte Gas- und Ölheizungen müssen damit ab 2029 steigende Anteile klimaneutraler Energieträger nutzen. Ergänzend sieht das Gesetz eine Quote für erneuerbare Gase und grüne Brennstoffe bei den Inverkehrbringen von Brennstoffen vor. Die konkrete Ausgestaltung soll in einem gesonderten Gesetz erfolgen.

### Neue Maßstäbe für die energetische Bewertung

Mit dem Jahreswechsel 2026/2027 beginnt die zweite große Umsetzungsstufe des GModG. Zum 1. Januar 2027 tritt der Großteil der Regelungen zur Umsetzung der europäischen Gebäude richtlinie (EPBD) in Kraft. Während die rechtlichen Grundlagen dann bereits gelten, werden einzelne Anforderungen erst in den Folgejahren schrittweise wirksam. Die Neuerungen reichen von geänderten Anforderungen im Neubau über Mindestenergiestandards für bestehende Nichtwohngebäude bis hin zu neuen Vorgaben für die energetische Bilanzierung und Energieausweise. Dahinter steht ein grundsätzlicher Ansatzwechsel: Künftig rückt stärker die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes in den Mittelpunkt. Entscheidend ist damit weniger die Betrachtung einzelner Bauteile oder technischer Komponenten als das Zusammenspiel von Gebäudehülle, Anlagentechnik und Energieversorgung.

Dies zeigt sich auch bei der energetischen Bewertung von Gebäuden. Das Referenzgebäudeverfahren bleibt erhalten, wird jedoch grundlegend überarbeitet. Künftig dienen sogenannte „baubare Referenzgebäude“ als neuer Vergleichsmaßstab. Gleichzeitig werden neue Primärenergiefaktoren eingeführt und die Berechnungen auf die neue DIN/TS 18599 umgestellt. Auch die Energieausweise werden weiterentwickelt. Künftig müssen sie digital ausgestellt werden. Für Nichtwohngebäude werden erstmals Effizienzklassen von A bis G eingeführt; zugleich wird dort der Bedarfsausweis zum Regelfall. Für Wohngebäude bleiben Verbrauchsausweise weiterhin zulässig.

### Neubau: Neue Anforderungen kommen schrittweise

Für den Neubau definiert das GModG erstmals ein klares Zielbild: das Nullemissionsgebäude. Ab 2028 gilt dies als Anforderung für neue Gebäude der öffentlichen Hand, ab 2030 für alle Neubauten. Ziel sind Gebäude mit sehr geringem Energiebedarf, hoher Energieeffizienz und ohne fossile Treibhausgasemissionen im Betrieb.



Mit dem GModG wird zudem eine Solarpflicht eingeführt. Ab 2027 gilt sie für neue Nichtwohngebäude mit mehr als 250 Quadratmetern Nutzfläche, ab 2030 grundsätzlich für alle Neubauten.

Erstmals werden bei Neubauten die Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes erfasst und dokumentiert. Berücksichtigt werden die Emissionen von der Herstellung der Bauprodukte bis zum Rückbau. Die Pflicht gilt ab 2028 zunächst für Neubauten mit mehr als 1.000 Quadratmetern Nutzfläche und ab 2030 für alle Neubauten. Verbindliche Grenzwerte sind zunächst nicht vorgesehen.

### Bestand und Nichtwohngebäude stärker im Fokus

Die deutlichsten Neuerungen im Gebäudebestand betreffen Nichtwohngebäude. Hier führt das GModG erstmals Mindestenergiestandards (Minimum Energy Performance Standard) ein. Hintergrund ist die Vorgabe der europäischen Gebäude richtlinie, die energetisch schlechtesten Gebäude schrittweise zu verbessern. Konkret müssen bis Anfang 2030 Nichtwohngebäude modernisiert werden, deren Gesamtenergieeffizienz mehr als dem 3,5-fachen eines Referenzgebäudes entspricht. Bis Anfang 2033 sinkt dieser Schwellenwert auf das 2,95-fache. Damit sollen bis 2030 die energetisch schlechtesten 16 Prozent und bis 2033 die schlechtesten 26 Prozent des Nichtwohngebäudebestands verbessert werden. Ob ein Gebäude betroffen ist, lässt sich allerdings nicht pauschal anhand von Alter oder Nutzung erkennen, sondern nur über den Vergleich mit dem Referenzgebäude.

Für Wohngebäude im Bestand enthält das GModG keine vergleichbaren Mindestenergiestandards. Die energetische Sanierung soll hier weiterhin vor allem über Förderprogramme wie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) angereizt werden.

Die Nachrüstungspflicht für Gebäudeautomation in Nichtwohngebäuden wird deutlich ausgeweitet. Sie greift künftig bereits ab 70 kW statt bisher 290 kW installierter Heiz-, Lüftungs- und Kühlleistung. Die entsprechenden Systeme müssen bis Ende 2029 nachgerüstet werden. Betroffen sein können dadurch größere Büro- und Verwaltungsgebäude, Bauhöfe, Werkstätten oder Ausbildungsstätten des Baugewerbes.

Auch die Solarpflicht reicht künftig teilweise in den Bestand hinein. Ab 2028 müssen bestimmte umfassende Dachsanierungen von Nichtwohngebäuden mit mehr als 500 Quadratmetern Nutzfläche genutzt werden, um Solarenergieanlagen zu installieren.

### Fazit

Während neue Anforderungen insbesondere für Neubauten und Nichtwohngebäude eingeführt werden, bleiben die Anforderungen an die Gebäudehülle im Grundsatz erhalten. Für das Baugewerbe bleiben damit sowohl energetische Sanierungen als auch energieeffiziente Neubauten zentrale Aufgabenfelder. Denn unabhängig von Heizsystem oder Energieträger gilt weiterhin: Energie, die durch eine effiziente Gebäudehülle gar nicht erst benötigt wird, muss später weder erzeugt noch gespeichert oder transportiert werden.

ANITA KIETZMANN

# Ausbildung in der Bauwirtschaft reformiert: Was sich zum 1. August 2026 ändert

**Für 19 Ausbildungsberufe aus Ausbau, Hochbau und Tiefbau gelten fortan neue Ausbildungsordnungen. Wichtigste Neuerungen sind modernisierte Ausbildungsinhalte im Kontext Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Digitalisierung, die gestreckte Prüfung bei dreijährigen Berufen und ein Anrechnungsmodell für die zweijährigen Berufe. Damit reagiert die Branche auf gestiegene Anforderungen an Umwelt-, Verbraucher- und Klimaschutz und berücksichtigt neueste technische Entwicklungen.**

Bund, Länder und Sozialpartner haben die Bauausbildung gemeinsam mit Sachverständigen aus Bauhandwerk, Bauindustrie und Gewerkschaften umfassend modernisiert. Die Inhalte der Verordnung und die Rahmenlehrpläne der Berufsschule von 1999 wurden vollständig überarbeitet, auch die überbetriebliche Ausbildung ist neu strukturiert. Die neuen Regelungen sind zum 1. August dieses Jahres in Kraft getreten.



### Nachhaltigkeit & Bestand

Der wachsenden Bedeutung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit trägt die Neuordnung mit ihren erweiterten Inhalten Rechnung. Das Thema Wärmedämmung wurde weiterentwickelt und berücksichtigt nun Energieeffizienzmaßnahmen in und an Bauwerken und Bauteilen, das Bauen im Bestand kommt für alle Bauberufe über drei Ausbildungsjahre neu hinzu und von der Arbeitsplanung bis zur Qualitätskontrolle sind Nachhaltigkeitsaspekte in allen Berufen verankert.

### Überbetriebliche Ausbildung und Übergangsfrist

Verpflichtend bleiben 30 Wochen überbetriebliche Ausbildung bei einer dreijährigen Ausbildung: 13 Wochen im ersten, 11 im zweiten, 6 im dritten Jahr. Zusätzlich können Betriebe weitere Wahlwochen in Anspruch nehmen. Wer die zweijährige Ausbildung noch nach der Verordnung von 1999 absolviert hat, kann das dritte Jahr samt Prüfung bis zum 31. Juli 2030 nach altem Recht abschließen.

### Gestreckte Prüfung ersetzt die Zwischenprüfung

Für die 16 dreijährigen Berufe entfällt die Zwischenprüfung. An ihre Stelle tritt Teil I der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung im vierten Ausbildungshalbjahr, bestehend aus einer Arbeitsaufgabe mit Dokumentation und schriftlichen Aufgaben. Teil I zählt 40 Prozent der Endnote. Teil II am Ende der Ausbildung macht 60 Prozent aus: 30 Prozent Arbeitsaufgabe und Dokumentation, zweimal 10 Prozent schriftliche Aufgaben, 10 Prozent Wirtschafts- und Sozialkunde.

Leistungen zählen damit früher. Zu beachten: Teil I ist rechtlich kein selbstständiger Prüfungsteil und kann nicht gesondert wiederholt werden.

### Neues Anrechnungsmodell

Die zweijährigen Berufe – Ausbau-, Hochbau- und Tiefbau-facharbeiter/-in – bleiben erhalten und werden künftig über ein Anrechnungsmodell mit den dreijährigen Berufen verzahnt. Ihre Gesellen- oder Abschlussprüfung ist inhaltlich und methodisch identisch mit Teil I der gestreckten Prüfung. Bei einem Anschlussvertrag gilt das Ergebnis als Teil I, die Ausbildungszeiten werden angerechnet.

Auf [zdb.de/berufsbildung/neuordnung-bauberufe](https://zdb.de/berufsbildung/neuordnung-bauberufe) sind alle Informationen zu den Neuordnungen zusammengefasst.  
CHRISTIANE KARN / FLORIAN SNIGULA

## Neue Merkblattsammlung für den Hoch- und Massivbau verfügbar

Der Fachverband Hoch- und Massivbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes hat eine neue Merkblattsammlung für den Hoch- und Massivbau veröffentlicht. Damit erhalten ausführende und planende Fachunternehmen ein wertvolles Arbeitsinstrument für ihre tägliche Arbeit. Die vom Arbeitskreis Technik und VOB/C des FHMB federführend überarbeitete Sammlung richtet sich an alle, die sich in ihrer Arbeit an den Regelungen der VOB Teil C orientieren.

Die FHMB-Merkblattsammlung bündelt wichtige abrechnungstechnische und technische Informationen und wird nach Bedarf erweitert. Die Merkblätter geben den aktuellen Erkenntnis- und Erfahrungsstand wieder. Sie sollen dazu beitragen, Planungs- und Ausführungsprozesse zu vereinfachen, typische Fehlerquellen zu vermeiden und die Bauqualität nachhaltig zu sichern. Die Sammlung kann kostenfrei in digitaler Form über die Landesverbände bezogen werden.

MELANIE ZARBOCK

## Digitaler Fahrzeugschein jetzt auch für Baubetriebe

**Der digitale Fahrzeugschein (DFZ) in der i-Kfz-App des Kraftfahrt-Bundesamtes steht nun auch Betrieben und ihren Beschäftigten offen. Die Verwaltung von Firmenflotten und gewerblich genutzten Fahrzeugen wird so erleichtert.**

Seit November vergangenen Jahres können Fahrzeughalterinnen und -halter über die i-Kfz-App ihren Fahrzeugschein digital auf dem Smartphone speichern und verwalten. Möglich war dies aber nur über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises – das schloss Unternehmen von der Nutzung des digitalen Fahrzeugscheins praktisch aus.

Seit Kurzem nun lassen sich Fahrzeugscheine auch über ein Unternehmenskonto in der i-Kfz-App nutzen. Die Übernahme des Fahrzeugscheins in die App erfolgt mithilfe eines individuellen QR-Codes. Dieser wird im Rahmen eines digitalen Zulassungsprozesses automatisch erzeugt oder kann für bereits zugelassene Fahrzeuge bei der zuständigen Zulassungsbehörde angefordert werden.

### Für Bauunternehmen mit eigenem Fuhrpark hat das Vorteile

Mit der i-Kfz-App können Unternehmen ihre Fahrzeugscheine direkt auf dem Smartphone verwalten und bei Bedarf teilen. Mehrere Fahrzeugscheine lassen sich in einer App verwalten und gegebenenfalls zeitlich begrenzt per QR-Code oder Link an unterschiedliche Fahrerinnen und Fahrer weitergeben. Das kann nur über das Gerät erfolgen, auf dem der Fahrzeugschein ursprünglich hinterlegt ist. Ein geteilter Fahrzeugschein kann vom Empfänger somit nicht weitergereicht werden.

Es bleiben aber Einschränkungen: Bei Auslandsfahrten ist der Fahrzeugschein weiterhin in Papierform mitzuführen. Auch zur Hauptuntersuchung sollte das Original mitgenommen werden.

Für die Nutzung brauchen Unternehmen vier Dinge: ein Unternehmenskonto, etwa über ELSTER, einen digitalen Zulassungsvorgang oder einen nachträglich beantragten QR-Code, ein



© shutterstock\_2654580061

Smartphone und die kostenfreie i-Kfz-App. Weitere Informationen bieten das Bundesverkehrsministerium, das Kraftfahrt-Bundesamt und die i-Kfz-Portale der Zulassungsbehörden.

### Ausblick

Die Öffnung des digitalen Fahrzeugscheins für Unternehmen ist ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung. Aus Sicht der Betriebe bleibt jedoch Nachbesserungsbedarf. Bislang muss die Weitergabe einzeln erfolgen, also je Fahrzeug, Person und Gerät. Bei wechselnden Zugfahrzeugen, Anhängern, Aufliegern und Tiefladern entsteht dadurch ein erheblicher Aufwand. Ideal wäre deshalb ein webbasiertes Flottenportal, auf dem Fahrzeuge und entsprechende Fahrzeugscheine gebündelt verwaltet werden könnten.

LEYLA AFSAR

# DEUTSCHE MEISTERSCHAFT BAUHANDWERK SIGMARINGEN 2026

CHALLENGES & GEWINNE



BAGGER FAHREN

KIDS MACHER WERKSTATT

WERKZEUG TESTEN

AM 8.–9.11.2026  
AB 9:00 UHR

BILDUNGSKADEMIE  
DER BAUWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG  
IN DER AU 14, 72488 SIGMARINGEN

BAU-MEISTERSCHAFT.DE

Eintritt frei!

POWERED BY



ZERTIFIZIERUNG  
BAU

DAS DEUTSCHE  
BAUGEWERBE



BILDUNGSKADEMIE  
DER BAUWIRTSCHAFT  
Baden-Württemberg

# Infrastruktur-Zukunftsgesetz: Mehr Tempo am Bau?



© shutterstock\_2666564717

**Der Bundestag hat Ende Juni das Infrastruktur-Zukunftsgesetz beschlossen, eines der zentralen Vorhaben der Bundesregierung. Durch kürzere Planungs- und Genehmigungsverfahren soll das Sondervermögen schneller verbaut werden können. Das ist dringend notwendig.**

Mit dem Sondervermögen Infrastruktur hatten Anfang 2025 noch die alten Bundestagsmehrheiten eine halbe Billion Euro bewilligt, um die Modernisierung der Infrastruktur im Land voranzutreiben. Bis Ende des Jahres floss das Geld aber nur zögerlich, lediglich 24 der geplanten 37,2 Milliarden wurden ausgegeben. Insbesondere wohl fehlende Planungskapazitäten in den Behörden und langwierige Genehmigungsverfahren bremsen den Fortschritt.

Kernstück des neuen Gesetzes ist die Einstufung wichtiger Infrastrukturen, wie der Schienen- oder Straßenbau, als Vorhaben im überragenden öffentlichen Interesse. Bei vorgezogenen, akuten Brückenvorhaben beispielsweise entfällt die bisherige Begrenzung auf Bauwerke bis zu einer Länge von 1.500 Metern. Damit werden planungsrechtliche Erleichterungen bei Ersatzneubauten und Brückenmaßnahmen besser an die Praxis angepasst. Generell vorbereitende Arbeiten wie Baugrunduntersuchungen und Vermessungen sollen rechtlich besser abgesichert sein, was Verzögerungen in frühen Projektphasen vermeiden kann.

Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB), begrüßt die Maßnahmen ausdrücklich. „Eingestürzte Brücken, gesperrte Rheinquerungen, ganze Regionen im Stau: Deutschland hat zuletzt mehrfach

erlebt, was passiert, wenn marode Bauwerke zu spät saniert werden. Genau hier setzt das Gesetz an. Es macht Planungs- und Genehmigungsverfahren effizienter und rechtssicherer.“

Positiv bewertet Pakleppa auch die gestärkte Zuständigkeit der Straßenbaubehörden. Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen sollen künftig ausschließlich in die Zuständigkeit der Straßenbaubehörden fallen, zusätzlicher Genehmigungen bedarf es grundsätzlich nicht mehr. Jeder zusätzliche Verfahrensmonat ist ein verlorener Monat, in dem ein Bauwerk weiter altert – dieses Risiko würde nun reduziert.

Abschließend kann man sagen, dass an wichtigen Stellen – insbesondere beim Bestandserhalt, der Brückenmodernisierung, vorbereitenden Maßnahmen sowie Beteiligungsverfahren und Digitalisierung – Regelungen nachgeschärft wurden, welche die Umsetzung von Infrastrukturvorhaben erleichtern können.

Offene Fragen gibt es weiterhin zu möglichen Rechtsfolgen bei Fristüberschreitungen, zu einem integrierten Genehmigungsverfahren oder einem bundesweit einheitlichen, verpflichtenden Digital-Planungssystem. Ob Infrastrukturprojekte nun schneller werden, wird sich erst in der Praxis zeigen. Entscheidend wird sein, ob die Genehmigungsbehörden ihre neuen Spielräume konsequent nutzen. Das Gesetz ist am 29. Juli in Kraft getreten.

FLORIAN SNIGULA

## ZNU-STANDARD 2026: NACHHALTIGKEITSZERTIFIZIERUNG ERREICHT NEUE QUALITÄTSSTUFE

**Mit der Ausgabe 2026 erreicht der ZNU-Standard „Nachhaltiger Wirtschaften“ eine neue Entwicklungsstufe. Die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) stuft die neue Ausgabe als akkreditierungsfähig ein. Die Zertifizierung Bau hat die Akkreditierung beantragt und kann bereits erste Zertifikate nach dem neuen Standard vergeben.**

Gegenüber der Ausgabe 2018 wurden Anforderungen präzisiert und aktuelle regulatorische Entwicklungen aufgenommen. Besonders wichtig: Die DAkkS führt den ZNU-Standard Version 3.0 vom 9. Februar 2026 als akkreditierungsfähiges Programm. Damit ist die Grundlage geschaffen, Zertifizierungen künftig unter staatlich überwachter Akkreditierung durchzuführen.

Für Unternehmen – insbesondere für Bauunternehmen – erhöht das die Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Zertifikats gegenüber Auftraggebern, Kunden und Geschäftspartnern. Technisch beruht der ZNU-Standard zwar auf einer anderen Akkreditierungsgrundlage als Managementsystemzertifizierungen nach ISO 9001 oder ISO 14001. Er ist nun jedoch ebenfalls in die etablierte deutsche Akkreditierungs- und Konformitätsbewertungsstruktur eingebunden und erhält damit ein deutlich höheres Vertrauensniveau.

### Was der ZNU-Standard 2026 neu regelt

Die Zertifizierung Bau GmbH gehört zu den zugelassenen Zertifizierungsstellen für den ZNU-Standard und hat im April 2026 bei der DAkkS den Antrag auf Akkreditierung für die neue Ausgabe gestellt. Eine abgestimmte Übergangsregelung ermöglicht es, bereits vor Abschluss des Akkreditierungsverfahrens bis zu zehn Zertifikate nach dem ZNU-Standard 2026 auszustellen. Bauunternehmen können damit schon jetzt auf die neue Ausgabe umsteigen.

Der Standard bietet gerade der Bauwirtschaft einen praxisnahen Rahmen, um Nachhaltigkeit systematisch in bestehende Unternehmensstrukturen zu integrieren. Zu den Neuerungen zählen unter anderem die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, verpflichtende Kennzahlen, weitergehende Anforderungen an Klimaschutz und Klimaanpassung sowie die stärkere Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Finanzentscheidungen. Bestehende Managementsysteme nach ISO 9001 oder ISO 14001 können sinnvoll eingebunden und gemeinsam auditiert werden.

### Rechtssicher kommunizieren, Greenwashing vermeiden

Zusätzliche Bedeutung gewinnt die neue Ausgabe durch die EU-Richtlinie „Empowering Consumers for the Green Transition“ (EmpCo), deren nationale Umsetzungsregelungen seit dem 27. September 2026 anzuwenden sind. Sie verschärft unter anderem die Anforderungen an Nachhaltigkeitsiegel sowie an Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen in der kommerziellen Kommunikation. Nachhaltigkeitsiegel müssen grundsätzlich auf einem glaubwürdigen Zertifizierungssystem beruhen oder von einer staatlichen Stelle festgesetzt sein; pauschale Umweltaussagen benötigen eine belastbare Grundlage.

Hier bietet der ZNU-Standard 2026 eine starke Absicherung: Nachhaltigkeitsmanagement, Ziele, Kennzahlen und Nachweise werden im Zertifizierungsverfahren systematisch geprüft. Bauunternehmen erhalten damit eine belastbare Grundlage, um Nachhaltigkeitsleistungen gegenüber Auftraggebern und Kunden nachvollziehbar zu kommunizieren und Greenwashing-Risiken deutlich zu reduzieren. Konkrete Werbeaussagen müssen dabei weiterhin inhaltlich korrekt, nachweisbar und vom tatsächlichen Zertifizierungsumfang gedeckt sein.

Mit ihrer bestehenden Akkreditierung für Zertifizierungen nach ISO 37301 kann die Zertifizierung Bau GmbH dabei auch den Bereich Compliance einbeziehen und Unternehmen einen ganzheitlichen Zertifizierungsansatz bieten, der Nachhaltigkeitsmanagement, Compliance und bereits etablierte Managementsysteme sinnvoll miteinander verbindet.



**Zertifizierung Bau GmbH**  
**Ralf Radtke**  
**E-Mail** radtke@zert-bau.de  
**Telefon** +49 30 206 131 260

THE FUTURE  
OF BUILDING



BAU  
2027

11.–15. Januar 2027  
Messe München

Weltleitmesse für Architektur,  
Materialien, Systeme

[bau-muenchen.com](http://bau-muenchen.com)



MEHR  
ERFAHREN



BAU  
2027

11.–15. Januar 2027  
Messe München

Weltleitmesse für Architektur,  
Materialien, Systeme

[bau-muenchen.com](http://bau-muenchen.com)



MEHR  
ERFAHREN

THE FUTURE  
OF BUILDING



THE FUTURE  
OF BUILDING



BAU  
2027

11.–15. Januar 2027  
Messe München

Weltleitmesse für Architektur,  
Materialien, Systeme

[bau-muenchen.com](http://bau-muenchen.com)



MEHR  
ERFAHREN



## Aktuelles aus dem Verband

### ZDB-Hauptgeschäftsführerkonferenz in Bremen

Wohnungsbau und KfW-Förderkulisse, Verkehrsinvestitionen sowie Arbeits- und Sozialpolitik standen im Mittelpunkt der traditionellen Herbstsitzung des Verbands. Wie in jedem Jahr waren auch Gäste aus der Politik dabei: Özlem Ünsal, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung der Freien Hansestadt Bremen, und Olaf Joachim, Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Der direkte Austausch mit Entscheidungsträgern ist wichtig, um die Sichtweisen der Betriebe der Politik näherzubringen und gemeinsam über Lösungen zu diskutieren.



© ZDB

### Ettersburger Gespräch

„Gute Gebäude müssen nicht teuer sein“ – diese Botschaft stand im Mittelpunkt des Ettersburger Gesprächs unter dem Titel „Besser günstig gebaut“. Zwei Tage im September ging es um konkrete Einsparpotenziale, um vergaberechtliche Rahmenbedingungen und um erste Gebäudetyp E- Projekte.

Wer günstig baut, muss nicht auf Qualität verzichten: Entscheidend sind angemessene Standards, effiziente Prozesse und verlässliche Rahmenbedingungen. Genau darum wurde ein gemeinsames Strategiepapier erarbeitet und verabschiedet. Herzlichen Dank an das Team der Bundesstiftung Baukultur für zwei intensive Tage voller starker Impulse, guter Gespräche und einer wichtigen Diskussion darüber, wie bezahlbares Bauen wieder zur Regel werden kann.



© Axel Clemens

### Roland Glauner neuer Geschäftsführer von Holzbau Deutschland

Zum 1. Oktober 2026 hat Dipl.-Ing. (FH) Roland Glauner die Geschäftsführung der Bundesfachgruppe Holzbau und Ausbau im Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) übernommen. Der gelernte Zimmerer und Holzbauingenieur ist seit 19 Jahren als Referent für Technik und Umwelt im Verband tätig und leitet seit 2020 das Normungsgremium für den baulichen Holzschutz.



Glauner folgt auf Dipl.-Ing. Rainer Kabelitz-Ciré, der nach 24 Jahren in den Ruhestand geht. In seiner Amtszeit hat sich der Holzbau vom klassischen Dachstuhl hin zu mehrgeschossigen Wohn- und Zweckgebäuden entwickelt; die Holzbaquote im Wohnungsbau stieg von 12,3 auf 24,4 Prozent. Für sein Engagement erhielt Kabelitz-Ciré im April die Goldene Ehrennadel des Verbands.

© ZDB / Claudius Pflug

### Parlamentarischer Abend der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Bei einem Parlamentarischen Abend Anfang September mit der AG Bauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Berlin haben die Bundesvereinigung Bauwirtschaft und der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden vor einer Förderlücke im Wohnungsbau gewarnt. Das Programm Effizienzhaus 55 endet spätestens im Dezember, ein Nachfolger steht noch aus. Zudem soll die Neu- und Umbauförderung laut Haushaltsentwurf um 40 Prozent auf 1,96 Milliarden Euro sinken.

BVB-Vorsitzender Marcus Nachbauer plädierte für besser ausgestattete KfW-Programme mit stabilen Zinsen und eine frühere Einbindung der Baubetriebe bei technischen Vorgaben. Es brauche klare Regeln, verlässliche Zeiträume und machbare Vorgaben. Dann werde auch wieder gebaut.



# Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten – Stand September 2026

| Baugewerblicher Umsatz    |          |             |                              |             |
|---------------------------|----------|-------------|------------------------------|-------------|
| nach Bauart, in Mio. Euro | 2026     |             | Veränderung 2026 / 2025 in % |             |
|                           | Jul.     | Jan. – Jul. | Jul.                         | Jan. – Jul. |
|                           |          |             |                              |             |
| Hochbau                   | 5.395,4  | 30.500,9    | 4,4                          | -1,2        |
| Tiefbau                   | 6.753,0  | 33.863,0    | 13,7                         | 9,1         |
| Wohnungsbau               | 2.194,9  | 12.655,6    | 2,0                          | -0,2        |
| Wirtschaftsbau            | 5.650,2  | 29.669,2    | 15,3                         | 5,7         |
| Öffentlicher Bau          | 4.303,3  | 22.039,2    | 6,1                          | 4,1         |
| Insgesamt                 | 12.148,5 | 64.363,9    | 9,4                          | 3,9         |

| Beschäftigte (Anzahl) |         |             |                              |             |
|-----------------------|---------|-------------|------------------------------|-------------|
|                       | 2026    |             | Veränderung 2026 / 2025 in % |             |
|                       | Jul.    | Jan. – Jul. | Jul.                         | Jan. – Jul. |
|                       |         |             |                              |             |
| Insgesamt             | 545.171 | 542.817     | 1,5                          | 1,3         |

| Geleistete Arbeitsstunden |      |             |                              |             |
|---------------------------|------|-------------|------------------------------|-------------|
| nach Bauart, in Millionen | 2026 |             | Veränderung 2026 / 2025 in % |             |
|                           | Jul. | Jan. – Jul. | Jul.                         | Jan. – Jul. |
|                           |      |             |                              |             |
| Hochbau                   | 25,7 | 160,0       | -3,6                         | -4,2        |
| Tiefbau                   | 32,8 | 189,5       | 2,8                          | 1,7         |
| Wohnungsbau               | 12,4 | 76,8        | -3,7                         | -3,8        |
| Wirtschaftsbau            | 24,6 | 150,4       | 2,2                          | 0,5         |
| Öffentlicher Bau          | 21,4 | 122,2       | -0,6                         | -1,2        |
| Insgesamt                 | 58,5 | 349,5       | -0,1                         | -1,1        |

| Auftragseingang (in Mio. EUR)          |          |             |                             |             |
|----------------------------------------|----------|-------------|-----------------------------|-------------|
| Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten | 2026     |             | Veränderung 2026/ 2025 in % |             |
|                                        | Jul.     | Jan. – Jul. | Jul.                        | Jan. – Jul. |
|                                        |          |             |                             |             |
| Hochbau                                | 4.587,0  | 30.971,3    | 3,3                         | 5,1         |
| Tiefbau                                | 5.570,9  | 38.134,2    | 2,3                         | 5,2         |
| Wohnungsbau                            | 1.661,5  | 12.098,7    | -3,6                        | 2,2         |
| Wirtschaftsbau                         | 4.658,5  | 31.815,0    | -1,9                        | 3,2         |
| Öffentlicher Bau                       | 3.838,0  | 25.191,8    | 12,2                        | 9,3         |
| Insgesamt / nominal                    | 10.158,0 | 69.105,5    | 2,7                         | 5,1         |

Quelle: Statistisches Bundesamt

## Termine 2026

|                  |                                                               |             |
|------------------|---------------------------------------------------------------|-------------|
| 12.10.2026       | Fachversammlung der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB | Berlin      |
| 8. – 9.11.2026   | Deutsche Meisterschaft im Bauhandwerk                         | Sigmaringen |
| 9. – 21.11.2026  | Jahrestagung der Vereinigung Junger Bauunternehmer            | München     |
| 20. – 21.11.2026 | 32. Sachverständigenseminar Straßen- und Tiefbau              | Hannover    |
| 8. – 9.12.2026   | Deutscher Baugewerbetag 2026                                  | Berlin      |

### Geburtstage – Wir gratulieren allen Jubilaren!

Der ehemalige Hauptgeschäftsführer des Verbands Baugewerblicher Unternehmer Niedersachsen, **Hans Espel**, vollendet am 20. Oktober sein 80. Lebensjahr. Alles Gute!

Am 8. November begeht Dr. h. c. **Thomas M. Reimann**, Präsident des Verbands baugewerblicher Unternehmer Hessen und Vorstandsvorsitzender der ALEA Hoch- und Industriebau AG, seinen 65. Geburtstag. Wir gratulieren!

Der Hauptgeschäftsführer des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt, **Giso Töpfer**, feiert am 9. November seinen 60. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

**Gerd Renz**, Präsident des Landesinnungsverbands des Zimmerer- und Holzbaugewerbes Baden-Württemberg, begeht am 11. November seinen 60. Geburtstag.

The image features an abstract geometric design composed of various triangles in shades of blue and grey. The triangles are arranged in a way that creates a sense of depth and movement, with some triangles pointing upwards and others downwards. The colors range from a deep, vibrant blue to a light, airy blue, with a few grey triangles interspersed. The overall composition is clean and modern, with sharp lines and a minimalist aesthetic.

[www.zdb.de](http://www.zdb.de)  
ISSN 1865-0775